

Amts- und Anzeigenblatt der
Stadt Hohenems und der Gemeinden
Götzis, Altach, Koblach und Mäder
Erscheinungsort & Verlagspostamt,
6845 Hohenems, Einzelpreis € 0,60

132. JAHRGANG | KW 4
Donnerstag, 23. Jänner 2020

s'Blättle

HOHENEMS GÖTZIS ALTACH KOBLACH MÄDER



GÖTZNER GALA NACHT 2020

1. Februar 2020

GÖTZIS

Götzner Gala Nacht 2020 – rauschendes Tanzfest! Für Unterhaltung sorgen das „Thalia-Tanzorchester“ mit Musik der 20er-, 30er- und 40er-Jahre, „dababdo“ und das „Valentin/Karlstadt Theater“. All-Inclusive-Tickets gibt es beim Musikladen.
Samstag, 1. Februar 2020, Empfang: 19 Uhr, Kulturbühne AMBACH

HOHENEMS

Matinee des Kammerorchesters
Arpeggione: Programmvorstellung 2020!
**Sonntag, 26. Jänner 2020, 11 Uhr,
Rittersaal im Palast**

KOBLACH

Reparatur-Café für Elektrogeräte.
**Samstag, 1. Februar 2020, 9 – 12 Uhr,
Mittelschule, Rütli 11 (Westeingang)**

ALTACH

Die Frauenbewegung und die Pfadfinder
laden zum Faschingskränzchen ein.
**Samstag, 25. Jänner 2020, 15 Uhr,
KOM**

MÄDER

Schalmeienball!
**Samstag, 25. Jänner 2020,
Abendprogramm-Einlass ab 19 Uhr,
J.J.Ender-Saal**



www.abfallv.at

Die kostenlose Abfall-App „abfallv“ fürs Handy erinnert an die persönlichen Abfalltermine, bietet ein Abfall-Trenn-ABC, enthält viele Informationen zum Thema und den Abfallkalender der Gemeinden.

Die App ist kostenlos in den jeweiligen „Stores“ erhältlich. Suchen Sie nach „abfallv“ - Die Abfall-App für Vorarlberg.

**HOHEN
EMS**
Inspiziert!


amKumma
ALTACH
GÖTZIS
KOBBLACH
MÄDER

INHALT

Allgemein	Seite 2
Hohenems	Seite 7
Götzis	Seite 22
Altach	Seite 33
Koblach	Seite 43
Mäder	Seite 51
Anzeigen	Seite 55
Kleinanzeigen	Seite 80

IMPRESSUM

Redaktion

Hohenems: Tel. 05576/7101-1130
Johannes Neumayer,
Thomas Fruhmann, BA,
redaktion@hohenems.at
Götzis: Tel. 05523/5986-42, Christine
Heinzle, gemeindeblatt@goetzis.at
Altach: Sandra Nachbaur
Koblach: Johannes Tschohl, BA
Mäder: Sabine Simma
Adressen wie unten

MEDIENINHABER

Stadt Hohenems und
Marktgemeinde Götzis
Verantwortlicher Schriftleiter:
Bürgermeister Dieter Egger
Druck: Vorarlberger Verlagsanstalt
GmbH, Dornbirn

ABGABETERMIN

Abgabeschluss für Inserate ist
jeweils Montag, 17 Uhr.
Bei Feiertagen kann sich der
Annahmeschluss vorverlegen.

ABO + ANZEIGEN

Hohenems: Tel. 05576/7101-0,
Fax DW 1139, Sandra Strammer,
gemeindeblatt@hohenems.at;
Abo: RS Zustellservice,
Tel. 0664/2040400, rs@vol.at
Götzis: Tel. 05523/5986-42,
Fax DW 8842, Christine Heinzle,
gemeindeblatt@goetzis.at
Altach: Tel. 05576/7178-132,
Fax DW 57, Sandra Nachbaur,
gemeindeblatt@altach.at
Koblach: Tel. 05523/62875-2123,
Fax DW 2138, Johannes Tschohl, BA
gemeindeblatt@koblach.at
Mäder: Tel. 05523/52860-18,
Fax DW 20, Sabine Simma,
gemeindeblatt@maeder.at

Titelfoto: i-Stock



EDITORIAL

Ehrenringverleihung – ein seltenes Ereignis

Am Sonntag verleiht die Marktgemeinde Götzis ihrem Altbürgermeister Werner Huber den Ehrenring. Die Gemeindevertretung hat diesen Beschluss über alle Fraktionsgrenzen einstimmig gefasst.

Das ist wohl seinem immer ernstesten Bemühen geschuldet, für wichtige Entscheidungen, deren gab es in seiner Bürgermeisterzeit viele, alle Fraktionen hinter den wesentlichen Zielen vereint zu sehen.

Sein Verdienst sind nicht die vielen Bauten, Sanierungen und Entwicklungen, die Götzis seither bereichern, sondern der dauernde Einsatz für ein öffentliches Klima, das dieses alles zuließ und begünstigte. Das gilt für Vorhaben in Götzis, aber auch darüber hinaus. Sorgte er doch für gute Verbindungen zur Region, die zur Gründung der Region am Kummer führte, aber auch in die Schweiz zu Altstätten oder der Rheintalischen Grenzgemeinschaft.

Die Pflege und Wertschätzung der Vereine, sein soziales Bewusstsein und aktive Anteilnahme am Gemeindegesehen waren in ihrer Intensität einzigartig.

Es würde mich freuen, wenn viele mit ihrem Besuch der Ehrenring-Verleihungsfeier ihre Anerkennung für Werner Huber zum Ausdruck brächten. Darf ich Sie/Euch deshalb zu dieser Feier am Sonntag um 10.30 Uhr noch einmal recht herzlich einladen. Der Eintritt ist frei.

Bürgermeister
Christian Loacker

KALENDER

5. Woche

Sonnen-Aufgang 7.55 Uhr
Sonnen-Untergang 17.12 Uhr

Montag, 27. 1.

Angela v. M., Dietrich, Elvira, Julian

Dienstag, 28. 1.

Thomas v. A., Amadeus, Manfred

Mittwoch, 29. 1.

Franz, Valerius, Rüdiger, Gerhard

Donnerstag, 30. 1.

Martina, Adelgunde, Diethild, Xaver

Freitag, 31. 1.

Johannes Bosco, Luise, Julius, Peter

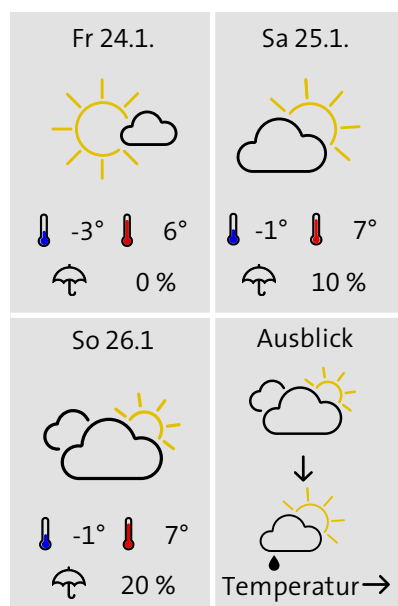
Samstag, 1. 2.

Brigitte, Sigbert, Radolf, Sabine

Sonntag, 2. 2.

Darst. d. Herrn; Mariä Lichtmess; Bodo

DAS WETTER



DER MOND

24. Jänner Neumond; bis 8. Februar zunehmender Mond. Malerarbeiten, Gesichtspackung; Bauen; Heimwerken; Nagelpflege; Jäten und Unkraut auszupfen; Blumen gießen; Obst- und Safttage; Einkochen; Umtopfen und Umsetzen.

NOTDIENSTE UND SERVICEINFORMATIONEN

ÄRZTLICHER NOTDIENST AM WOCHENENDE

Hohenems

Samstag, 25. Jänner 2020

Sonntag, 26. Jänner 2020

jeweils von 7 bis 19 Uhr

Dr. Gabriele Summer

Hohenems, Graf-Maximilianstraße 5a

T 05576 74343

Sprechstunden für dringende Fälle an

Samstagen, Sonn- und Feiertagen:

jeweils von 10 bis 12 Uhr und von

17 bis 18 Uhr

Götzis, Altag, Koblach und Mäder

Die Anwesenheit des Arztes in der

Ordination jeweils von 11 bis 12 Uhr

und von 17 bis 18 Uhr.

Samstag, 25. Jänner 2020

von 7 Uhr bis 19 Uhr:

Dr. Werner Feuerstein

Altag, Achstraße 12a

T 05576 75050 oder 0664 9781071

Sonntag, 26. Jänner 2020

von 7 Uhr bis 19 Uhr:

Dr. Wolfgang Payer

Koblach, Roter Graben 2/2,

T 05523 53880 oder 0650 5388001

WERKTAGSBEREITSCHAFTSDIENST

Hohenems

Bei Nichterreichbarkeit Ihres Haus-
arztes und außerhalb der Ordina-
tionszeit erreichen Sie in der Zeit von
7 – 19 Uhr in dringenden Fällen:

Freitag, 24. Jänner 2020

Dr. Pius Kaufmann

Hohenems, Nibelungenstraße 30

T 05576 76076

Montag, 27. Jänner 2020

Dr. Joachim Hechenberger

Hohenems, F.-M.-Felder-Straße 6

T 05576 73303

Dienstag, 28. Jänner 2020

Dr. Martina Kraxner

Hohenems, Schweizer Straße 35

T 05576 73785

Mittwoch, 29. Jänner 2020

Dr. Gabriele Summer

Hohenems, Graf-Maximilianstraße 5a

T 05576 74343

Donnerstag, 30. Jänner 2020

Dr. Philipp Staples

Hohenems, Nibelungenstraße 10a

T 05576 74058

Bei Notfällen die Nummer 141

anrufen!

Ordination geschlossen:

Dr. Philipp Staples

am 24. 1.

Götzis, Altag, Koblach und Mäder

Bei Nichterreichbarkeit Ihres Haus-
arztes und außerhalb der Ordina-
tionszeit erreichen Sie in der Zeit von
7 – 19 Uhr in dringenden Fällen:

Donnerstag, 23. Jänner 2020

Dr. Elisabeth Brändle

Götzis, Montfortstraße 4

T 05523 58308

Freitag, 24. Jänner 2020

Dr. Norbert Mayer

Götzis, Dr.-A.-Heinzle-Straße 41,

T 05523 51122 oder 0664 3704934

Montag, 27. Jänner 2020

Dr. Alper Bayrak

Mäder, Brühl 3

T 05523 51569 oder 0680 2205876

Dienstag, 28. Jänner 2020

Dr. Hans-Karl Berchtold

Götzis, Schulgasse 7

T 05523 64960 oder 0650 4014027

Mittwoch, 29. Jänner 2020

Dr. Katharina Kopf

Altag, Bauern 9

T 05576 73361 oder 0680 1168303

Donnerstag, 30. Jänner 2020

Dr. Werner Feuerstein

Altag, Achstraße 12a

T 05576 75050 oder 0664 9781071

Ordination geschlossen:

Dr. Kopf/Dr. Dünser

bis 23.1. und am 28. 1.

Dr. Norbert Mayer

27. bis 31. 1.

ZAHNÄRZTLICHE NOTDIENSTE

Hohenems

Samstag, 25. Jänner 2020

Sonntag, 26. Jänner 2020

Dr. Norbert Lenz

Hohenems, Noldinweg 15

Die Anwesenheit des Zahnarztes

in der Ordination jeweils

von 9 bis 11 Uhr.

Bezirk Feldkirch

Samstag, 25. Jänner 2020

Sonntag, 26. Jänner 2020

Dr. Angelika Ehlich-Beutter-Mutter

Feldkirch, Rheinstraße 170

Die Anwesenheit des Zahnarztes

in der Ordination jeweils

von 17 bis 19 Uhr.

Nähere Infos auf der Homepage:

<http://vlbg.zahnaerztekammer.at>

APOTHEKEN NACHT- UND BEREITSCHAFTSDIENST

**für Hohenems, Götzis, Altach,
Koblach und Mäder**

Donnerstag, 23. Jänner 2020
Dienstbereitschaft für 24 Stunden
von 8.00 bis 8.00 Uhr:

Apotheke im Hatlerdorf, Dornbirn,
Hatlerstraße 25
Vorderland-Apotheke, Sulz,
Müsinenstraße 50

Zusatzdienst von 18 bis 19.30 Uhr
Apotheke Kaulfus, Hohenems,
Schloßplatz 5

Freitag, 24. Jänner 2020
Dienstbereitschaft für 24 Stunden
von 8.00 bis 8.00 Uhr:

Apotheke im Messepark, Dornbirn,
Messestraße 2
Vinomna-Apotheke, Rankweil,
Stiegstraße 23

Samstag, 25. Jänner 2020
Dienstbereitschaft für 24 Stunden
von 8.00 bis 8.00 Uhr:

Nibelungen-Apotheke, Hohenems,
Kaulbachstraße 5

Zusatzdienst von 17 bis 19 Uhr:
Apotheke im Messepark, Dornbirn,
Messestraße 2
Vorderland-Apotheke, Sulz,
Müsinenstraße 50

Sonntag, 26. Jänner 2020
Dienstbereitschaft für 24 Stunden
von 8.00 bis 8.00 Uhr:

Kreuz-Apotheke, Götzis,
Hauptstraße 5

**Zusatzdienst von 10 bis 12
und von 17 bis 19 Uhr:**

Marien-Apotheke, Rankweil,
Schleife 11

Montag, 27. Jänner 2020
Dienstbereitschaft für 24 Stunden
von 8.00 bis 8.00 Uhr:

Elisabeth-Apotheke, Götzis,
Zielstraße 28

Zusatzdienst von 18 bis 19.30 Uhr:

Montfort-Apotheke, Feldkirch,
Reichsstraße 87

Dienstag, 28. Jänner 2020
Dienstbereitschaft für 24 Stunden
von 8.00 bis 8.00 Uhr:

Apotheke Kaulfus, Hohenems,
Schloßplatz 5

Zusatzdienst von 18 bis 19.30 Uhr:

Oswald-Apotheke, Dornbirn,
Moosmahnstraße 35
Arbogast-Apotheke, Weiler,
Walgaustraße 26

Mittwoch, 29. Jänner 2020
Dienstbereitschaft für 24 Stunden
von 8.00 bis 8.00 Uhr:

Stadtapotheke, Dornbirn,
Marktstraße 3

Montfort-Apotheke, Feldkirch,
Reichsstraße 87

Zusatzdienst von 18 bis 19.30 Uhr
Kreuz-Apotheke, Götzis,
Hauptstraße 5

Donnerstag, 30. Jänner 2020
Dienstbereitschaft für 24 Stunden
von 8.00 bis 8.00 Uhr:

Oswald-Apotheke, Dornbirn,
Moosmahnstraße 35

Arbogast-Apotheke, Weiler,
Walgaustraße 26

Zusatzdienst von 18 bis 19.30 Uhr:
Nibelungen-Apotheke, Hohenems,
Kaulbachstraße 5

Die nächste Apotheke mit Bereit-
schaft in Ihrer Nähe finden
Sie auch unter folgendem Link
bzw. QR-Code:

[http://www.apotheker.or.at/
internet/oeak/Apotheken.nsf/
webApothekenSuche!ReadForm](http://www.apotheker.or.at/internet/oeak/Apotheken.nsf/webApothekenSuche!ReadForm)



SONNTAGSDIENST DER KRANKEN- SCHWESTERN

**für Hohenems, Götzis, Altach,
Koblach und Mäder**

**Sonntag, den 26. Jänner 2020,
8 bis 12 Uhr:**

Hohenems:
KPV Hohenems, T 05576 42431
Kummenbergregion:
HKP Götzis,
T 0664 6332979

TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

Dienstbereitschaft laut telefonischer
Auskunft bei Ihrem Tierarzt.

NOTFALL- TELEFONNUMMERN

Feuerwehr:	122
Rettung:	144
Polizei:	133
Euro-Notruf:	112
Bergrettung:	140
Gesundheitsberatung:	1450
Vergiftungs-Information:	01 406-4343

Trotz genauer Kontrollen unserer
Mitarbeiter kann es auch nach Redak-
tionsschluss noch zu Verschiebungen
bei Öffnungs- und Urlaubszeiten
kommen. Deshalb bitten wir Sie, sich
bei Bedarf online über die exakten
Ärzte- und Apothekennotdienste zu
informieren.
Alle Angaben sind ohne Gewähr!

REDAKTIONELLE BEITRÄGE

Um einen besseren Lesefluss zu
gewährleisten, verzichten die
Redaktionen auf genderspezifische
Formulierungen sowie die Nennung
akademischer Titel. Werden mehrere
Personen angesprochen, bezieht
sich die Mehrzahlform auf alle
Geschlechter.

INSERATE

Für den Inhalt und die Richtigkeit
der eingesandten Inserate sind
ausschließlich die Inserenten
verantwortlich.

VEREINBARUNG

über die Erweiterung der Agenden der bestehenden Verwaltungsgemeinschaft „Baurecht amKumma“.

Die Gemeinden Altach, Götzis, Koblach und Mäder haben auf Grund der Beschlüsse der Gemeindevertretungen der jeweiligen Gemeinden die am 1. 8. 2013 in Kraft getretene Vereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft „Baurecht amKumma“ getroffen.

Gemäß § 2 dieser Vereinbarung werden im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft im Namen der einzelnen Gemeinden für die genannten Gemeinden die gesamten Agenden des Baurechtes im Sinne des Baugesetzes gemeinschaftlich besorgt. Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft „Baurecht amKumma“ sollen nunmehr weitere Agenden gemeinschaftlich besorgt werden.

Diesbezüglich wird daher seitens der beteiligten Gemeinden auf Grund der Beschlüsse der Gemeindevertretungen

Altach, am 26. 11. 2019

Götzis, am 16. 2. 2019

Koblach, am 18. 11. 2019

Mäder, am 16. 12. 2019

die am 1. 8. 2013 in Kraft getretene Vereinbarung erweitert:

Die Gemeinden Altach, Götzis, Koblach und Mäder kommen überein, dass

neben den gesamten Agenden des Baurechtes im Sinne der baurechtlichen Bestimmungen (§ 2 der ursprünglichen Vereinbarung) nunmehr auch die folgenden zusätzlichen Agenden durch die Verwaltungsgemeinschaft „Baurecht amKumma“ mit Sitz in Koblach gemeinschaftlich besorgt werden können:

1. Anhörungsverfahren und beschleunigte Erledigung im Ausnahmeverfahren nach § 35 Abs. 2 und 3 Raumplanungsgesetz: Durchführung der Anhörung der Nachbarn im Rahmen eines Ausnahmeverfahrens vom Bebauungsplan bzw. einer Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung sowie beschleunigte Erledigung des Beschlusses des Gemeindevorstands bzw. der Gemeindevertretung.
2. Beschleunigte Erledigung im Ausnahmeverfahren nach § 22 Abs. 2 Raumplanungsgesetz: beschleunigte Erledigung des Beschlusses des Gemeindevorstands im Rahmen des Verfahrens über eine Ausnahmegenehmigung vom Flächenwidmungsplan.
3. Betreuung Gebäude- und Wohnregister: Erfassung und Änderung von Adressen und Gebäuden im AGWR II.
4. Hausnummernvergabe im Sinne des § 15 Abs. 4 Gemeindegesetz: Zuweisung und beschleunigte Vergabe der Hausnummern im

Zuge eines Bauverfahrens im Sinne des § 15 Abs. 4 Gemeindegesetz.

5. Vollziehung der §§ 3 bis 5 sowie der §§ 14 und 15 Kanalisationsgesetz: Erledigung des Anschlussbescheids, Ermittlung der Anschluss- und Ergänzungsgebühren und beschleunigte Vorschreibung dieser Gebühren.
6. Vollziehung der §§ 4 und 5 Wasserversorgungsgesetz und der dazu ergangenen Gemeindeverordnungen: Erledigung des Wasseranschlussbescheids, Ermittlung der Anschluss- und Ergänzungsgebühren und beschleunigte Vorschreibung dieser Gebühren.
7. Administrative Begleitung der Feuerbeschau bzw. Durchführung der Feuerbeschau nach §§ 6 ff. des Gesetzes über das Feuerpolizwesen im Lande Vorarlberg.

Die am 1. 8. 2013 in Kraft getretene Vereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft „Baurecht amKumma“ bleibt mit Ausnahme der Erweiterung der gemeinschaftlich zu besorgenden Geschäfte unberührt. Diese Vereinbarung tritt am 1. 1. 2020 in Kraft.

Die Bürgermeister der Gemeinden
Altach, Gottfried Brändle
Götzis, Christian Loacker
Koblach, Gerd Hölzl
Mäder, Rainer Siegele

INFO

HOCHWASSERSCHUTZPROJEKT RHESI

Infoabend zu den Erkundungen im Bereich der Frutzmündung.

Die Internationale Rheinregulierung wird im Frühling dieses Jahres Untersuchungen des Untergrunds im Bereich der geplanten Dammabrückung Frutzmündung durchführen. Diese dienen als wichtige Grundlage für die Umweltverträglichkeitsprüfungen (A und CH) und das wasserbauliche Planverfahren (CH), die Ende 2021 starten sollen.

Das Projektteam präsentiert den Ablauf und die Ziele der Untersuchungen. Darüber hinaus wird auch über den generellen Projektstand und die Dammabrückung Frutzmündung im Speziellen informiert. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (info@rheinregulierung.org).

Donnerstag, 30. Jänner 2020, 19 Uhr
Dorfmitte in Koblach

TÖDLICHER STROMSCHLAG

Prüfen Sie regelmäßig die Tauglichkeit Ihres FI-Schalters!

Nur ein Fehlerstromschutzschalter (FI-Schalter) schützt zuverlässig vor einem lebensgefährlichen Stromschlag. Prüfen Sie daher regelmäßig, ob Ihr FI-Schalter einwandfrei funktioniert. Wenn nämlich die Mechanik versagt, löst der Schalter bei Verwendung

eines defekten Gerätes nicht mehr aus. Die Folge könnte ein tödlicher Stromschlag sein.

Achtung: löst der FI-Schalter bei der Überprüfung nicht aus oder bleibt er hängen, ist eine sofortige Reparatur erforderlich. Diese sollte unbedingt von einem Elektrofachmann durchgeführt werden.



Alle Infos unter www.sicheresvorarlberg.at

BEREITS 31 LADESTATIONEN FÜR ELEKTRO-PKWS ENTLANG DER AUTOBAHNEN

Alle 100 Kilometer eine Ladestation für E-PKW hatte die ASFINAG als Ziel. Mittlerweile ist dieses Ziel bereits mehr als erreicht. Entlang der 2.223 Kilometer Autobahnen und Schnellstraßen Österreichs sind 27 Raststationen mit E-Ladestationen (die meisten mit vier oder mehr Ladepunkten) ausgerüstet.

Und der Ausbau geht noch weiter: „Vor allem die letzten Versorgungslücken sollen nun bis zum Sommer geschlossen werden“, bestätigt Bernhard Hintermayer, der ASFINAG-Experte für Parken & Rasten. Die vier neuen Lademöglichkeiten für E-PKW-fahrer werden auf den Raststationen Europabrücke (A13 Brennerauto-

bahn), Wörthersee (A2 Südauto- bahn), Aistersheim und Voralpenkreuz (jeweils A8 Innkreisauto- bahn) entstehen. „Wir evaluieren die Nutzung der Ladestationen laufend, bei steigen-



Alle Infos unter www.asfinag.at

dem Bedarf wird auch weiter ausgebaut“, sagt Hintermayer.

Interaktive Ladestations-Karte

Um eine längere Fahrt problemlos planen zu können, lohnt sich auch ein Blick auf die ASFINAG-Homepage. Im Bereich „Verkehrssicherheit/Rasten“ erhält man auf einer neuen interaktiven Karte alle Infos über die mit E-Ladestationen ausgestatteten Raststationen.

Betrieben werden die Ladestationen von unterschiedlichen Anbietern. Wichtig ist für die ASFINAG aber, dass alle Ladestationen von sämtlichen auf dem Markt befindlichen E-PKWs genutzt werden können.

OMEGA-3-FETTSÄUREN

Omega-3-Fettsäuren sind essentielle Stoffe, die für die menschliche Ernährung lebensnotwendig sind, aber vom Körper nicht selbst hergestellt werden können. Sie müssen deshalb über die Nahrung zugeführt werden.

In der Natur kommen diese Fettsäuren hauptsächlich in Fischen und Algen vor. Fische nehmen diese Säuren durch ihre Algennahrung auf, können sie aber im Gegensatz zu uns Menschen selber synthetisieren. Die bekanntesten sind die alpha-Linolen-

säure, Docosahexaensäure (DHA) und die Eicosapentaensäure (EPA).

Die Omega-3-Fettsäuren sind für eine Vielzahl von Funktionen im Körper notwendig. Schon in der Schwangerschaft und Stillzeit ist die Zufuhr für die Gehirnentwicklung des Kindes sehr wichtig. Auch die Konzentration und Lernfähigkeit von Schulkindern kann durch Omega-3-Säuren gesteigert werden. Des Weiteren haben sie eine positive Auswirkung auf den Cholesterinspiegel und die Gesundheit

von Herz und Kreislauf. Außerdem wird ihnen eine entzündungshemmende Wirkung zugeschrieben.

Für Erwachsene wird eine tägliche Zufuhr von 100 bis 600 Milligramm empfohlen. Da über die Nahrung meist zu wenig Omega-3-Fettsäuren aufgenommen werden, greifen viele Menschen auf Nahrungsergänzungsmittel zurück.

Fabiana Grabher
Apothekerin in Altach

AK WARNT: VORSICHT BEI ANGEBOTEN VON TEPPICHWÄSCHERN

In Vorarlberg wird aktuell mittels Postwurfsendungen oder Flugblättern mit besonders günstiger Teppichreinigung und -reparatur geworben. Gelockt wird mit zahlreichen Rabatten, Gutscheinen und mit einem kostenlosen Hol- und Bring-service.

Bei vielen solchen Angeboten werden oft zu hohe Preise verrechnet und mangelhafte Leistungen erbracht. Laut Prospekt wird dem Konsumenten die Durchführung dieser Reinigungsarbeiten in der vermeintlich eigenen Wäscherei vorgegaukelt. Stattdessen handelt es sich aber nur um ein Unternehmen, welches Teppiche übernimmt und dann weiterleitet. Wohin die Teppiche zur Reinigung gelangen, bleibt im Verborgenen. Die AK-Konsumentenberatung rät zur Vorsicht bei solchen Angeboten.

Konsumenten sollten vor einer Kontaktaufnahme mit dem Unternehmer folgendes beachten:

- Suchen Sie im Internet nach Erfahrungswerten über das Unternehmen.
- Holen Sie sich vor Vertragsabschluss mehrere Angebote ein, damit Sie einen Preisvergleich anstrengen können.
- Lassen Sie sich bei ihren Entscheidungen jedenfalls Zeit und lassen Sie sich nicht unter Druck setzen.
- Halten Sie alle Vereinbarungen schriftlich fest.
- Leisten Sie keine Zahlungen im Voraus!
- Kontrollieren Sie, ob die Arbeiten vertragsgemäß ausgeführt wurden, bevor Sie Zahlungen leisten.

- Lassen Sie sich alle Zahlungen nach einer Rechnungslegung schriftlich bestätigen.

Sofern Konsumenten solche Verträge zu Hause abschließen, können sie binnen einer Frist von 14 Tagen vom Vertrag kostenlos zurücktreten. Sofern der Unternehmer über dieses Widerrufsrecht nicht schriftlich in seinen Vertragsunterlagen belehrt, verlängert sich diese Frist bis zum Ablauf von 12 Monaten und 14 Tagen. Aus Beweis Zwecken empfiehlt die AK Vorarlberg, den Widerruf schriftlich, mittels eingeschriebener Briefsendung, durchzuführen.

Weitere Infos erhalten Sie bei der AK-Konsumentenberatung, Tel. 050/258-3000 oder E-Mail konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at!

MIT NACHHILFE DURCH DEN SCHULARBEITENSTRESS

Lernstress kurz vor Semesterschluss? Angst vor einem Fünfer im Zeugnis? Vielleicht ist Nachhilfe eine Option. Rasche und unkomplizierte Hilfe bietet die Online-Nachhilfebörse des aha. Unter www.aha.or.at/nachhilfeboerse kann selbstständig nach Schülern von höheren Schulen, Studierenden bzw. Berufstätigen gesucht werden, die in ihrer Freizeit Nachhilfe anbieten. Wer lieber ein professionelles Nachhilfe-Institut in Anspruch nehmen möchte, kann sich ebenfalls ans aha wenden (www.aha.or.at/nachhilfe).



Alle Infos unter www.aha.or.at/nachhilfeboerse!

Im kostenlosen Info-Folder „Nachhilfe“ sind Kurzinfos zu verschiedenen Nachhilfe-Einrichtungen zusammengefasst.

Einige Institute bieten Ermäßigungen für aha card-Inhaber an.

Nachhilfe anbieten

Wer selbst gut in einem Fach ist und anderen helfen möchte, kann sich kostenlos in der aha-Nachhilfebörse www.aha.or.at/nachhilfeboerse eintragen.



44. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG

Auszug aus der Verhandlungsschrift über die am Dienstag, 7. Jänner 2020, um 19.00 Uhr in der Aula der Volksschule Altach abgehaltene 44. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Bürgermeister Gottfried Brändle begrüßt alle anwesenden Mitglieder und Ersatzmitglieder der Gemeindevertretung. Er eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr, stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 GG mit 22 anwesenden Gemeindevertretungs- und Ersatzmitgliedern gegeben ist.

1. Beschäftigungsrahmenplan 2020

AL Markus Giesinger schildert die wichtigsten Veränderungen im Mitarbeiterstand der Gemeinde. Die Beschäftigungsobergrenze für 2020 beträgt 36,55 Vollzeitbeschäftigte, was einer Steigerung von rund 1,06 Vollzeitäquivalent bedeutet. Die Anzahl der bei der Gemeinde beschäftigten Mitarbeiter beträgt 51.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der vorliegende Beschäftigungsrahmenplan für 2020 **einstimmig** beschlossen.

2. Abgaben und Gebühren 2020

BM Gottfried Brändle berichtet, dass die Abgaben und Gebühren bereits in den Fachausschüssen und im Gemeindevorstand beraten worden sind. Grundsätzlich ist eine Indexanpassung in Höhe von ca. **2,03 %** vorgesehen. Die Bestattungsgebühren mussten aufgrund einer Veränderung des Dienstleisters erhöht werden. Die Gebühren der Aushubdeponie wurden an die marktüblichen Preise angepasst. Nicht erhöht wurden die Abfallgebühren.

1) Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) Hebesatz 500 %
- b) für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) Hebesatz 500 %

2) **Kommunalabgabe** 3 %

3) Vergnügungssteuer

10 % vom Bruttoeintrittsgeld abzüglich Kriegsopferabgabe.
Für Vereinsveranstaltungen wird seit 1.1.2015 keine Vergnügungssteuer mehr eingehoben.

4) Hundeabgabe

für den ersten Hund (männlich und weiblich) pro Jahr **€ 54,16**
für jeden weiteren Hund **€ 82,28**
Kampfhunde nach § 2 LGBl. 4/1992 **€ 689,42**
Hundealter, welche eine Ausgleichszulage zur Pension beziehen, haben jeweils für den ersten Hund nur die halbe Hundeabgabe zu entrichten, nicht jedoch bei Haltung eines Kampfhundes.

5) Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen

a) WASSERGEBÜHREN

Anschlussgebühren: lt. Verordnung **€ 23,57** (zzgl. 10 % MwSt.)
Bezugsgebühren: pro m³ **€ 1,204** (zzgl. 10 % MwSt.)
Bauwassergebühr: 0,3 m³ je m² Geschossfläche x Bezugsgebühr (zzgl. MwSt.)

b) KANALGEBÜHREN

Kanalbeiträge (Erschließung – Anschluss-Ergänzung-Nachtrag)
Beitragsatz **(8 % von € 478,38) € 38,27** mit ARA (zzgl. 10 % MwSt.)
Kanalbenützungsggebühren: **€ 3,416** (zzgl. 10 % MwSt.) je m³ Abwasser mit ARA

c) ABFALLGEBÜHREN

Abfallgrundgebühr:
Ein-Personen-Haushalt **€ 34,50** (inkl. 10 % MwSt.)
Zwei-Personen-Haushalt **€ 45,00** (inkl. 10 % MwSt.)
Drei-Personen-Haushalt **€ 56,00** (inkl. 10 % MwSt.)
Vier-Personen-Haushalt und mehr **€ 67,00** (inkl. 10 % MwSt.)
Für Personen, die eine Ausgleichszulage zur Pension beziehen, erfolgt die Vorschreibung der halben Grundgebühr.

Abfallsackgebühren:

15 l Abfallsack (Bio-Abfall) **€ 1,50** (inkl. 10 % MwSt.)
8 l Abfallsack (Bio-Abfall) **€ 0,90** (inkl. 10 % MwSt.)
80 l Biomülltonne (Wohnanlage) **€ 8,00** (inkl. 10 % MwSt.)
40 Liter Restmüllsack **€ 2,90** (inkl. 10 % MwSt.)
20 Liter Restmüllsack **€ 1,45** (inkl. 10 % MwSt.)
Restmülltonne 60 Liter – pro Abholung **€ 5,50** (inkl. 10 % MwSt.)
Restmülltonne 120 Liter – pro Abholung **€ 11,00** (inkl. 10 % MwSt.)
Restmülltonne 240 Liter – pro Abholung **€ 22,00** (inkl. 10 % MwSt.)
Häckselmaterial (Grünmüll) per m³ **€ 15,99** (inkl. 10 % MwSt.)
Haushalte im Ort haben eine Frei-bezugsmenge von je 3 m³ jährlich

d) BAUAUSHUBDEPONIEGEBÜHREN

per m³ **€ 23,00** (exkl. 20 % MwSt.)
ab 1.7.2020 per m³ **€ 25,00** (exkl. 20 % MwSt.)
Ab einer Jahresmenge von 10.000m³ /Firma wird ein Rabatt von 2% gewährt.
Ab einer Jahresmenge von 20.000m³ /Firma wird ein Rabatt von 3% gewährt.

e) FRIEDHOFGEBÜHREN – ORTSFRIEDHOF

Grabstättengebühren
Sondergräber für Kinder **€ 67,70**
Sondergräber für Erwachsene **€ 833,14**
Gemeinschaftsgrab für Urnenbestattung **€ 124,97**
Sondergräber für Urnenbestattung (4er-Nische) **€ 593,61**
Sondergräber für Urnenbestattung (2er-Nische) **€ 296,81**
Erdurnengrab, inkl. kleiner Grabplatte **€ 791,48**

Verlängerungsgebühren (15 Jahre)	
Sondergräber für Kinder	€ 67,70
Sondergräber für Erwachsene	€ 833,14
Sondergräber für Urnenbestattung (4er-Nische)	€ 593,61
Sondergräber für Urnenbestattung (2er-Nische)	€ 296,81
Erdurnengrab, inkl. kleiner Grabplatte	€ 791,48

Bestattungsgebühren	
Sondergräber für Kinder	€ 200,00
Sondergräber für Erwachsene	€ 1.100,00
Urnenbestattung	€ 200,00

FRIEDHOFSGEBÜHREN – Islamischer Friedhof Grabstättengebühren	
Kindergräber	€ 526,66
Einzelgräber	€ 1.578,21
Familiengräber	€ 2.552,76

Verlängerungsgebühren	
Kindergräber	€ 283,16
Einzelgräber	€ 848,22
Familiengräber	€ 1.696,44

Bestattungsgebühren	
Im Einzel- und im Familiengrab	€ 1.771,00
Bestattung im Kindergrab	€ 483,26

Aufbahrungsgebühren	
Aufbahrungsgebühr	€ 125,85
Aufbahrungsgebühr von Kindern	€ 41,53

Samstagszuschlag	
Bestattungsgebühren im Einzel- und im Familiengrab	€ 629,22
Bestattung im Kindergrab	€ 210,17

Überführungen	
Beistellung der Einrichtungen im Zuge einer Überführung	€ 503,40
Samstags/Sonntags- Zuschlag	€ 125,85
Die Friedhofsgebühren unterliegen nicht der Umsatzsteuerpflicht.	

f) PACHTZINS FÜR ÄCKER (GEMEINDEGUT – BÜHELSTAUDEN; ZUM SAND; STAUDENSTRAßE UND FOHREN)
pro Ackerfläche = 100 m²,
jährlich € 20,80
GV Werner Tomaselli erklärt, dass die BLA.G-Fraktion, wie bereits in den Ausschussberatungen angekündigt, den Abgaben und Gebühren zustimmen wird, mit Ausnahme der Hundesteuer Kampfhunde und der Bauaushubdeponiegebühr. Auf Antrag des Vorsitzenden werden die vorliegenden Abgaben und Gebühren **einstimmig (mit Ausnahme der geschilderten Einschränkungen - Kampfhunde und Aushubdeponie mehrheitlich) beschlossen.**

3. Voranschlag 2020

GK Roland Weber berichtet, dass der Voranschlag für das Jahr 2020 erstmals nach den neuen Richtlinien der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) erstellt worden ist. Der gravierendste Unterschied ist, dass es sich nunmehr um einen Dreikomponentenhaushalt bestehend aus Finanzierungshaushalt, Ergebnishaushalt und Vermögenshaushalt handelt. Das Gesamtbudget steigt von rund 21,85 Mio. € im Jahr 2019 auf rund 29,28 Mio. € für das Jahr 2020 an. Diese Steigerung ist insbesondere auf die geplanten Investitionen und Grundstücksankäufe zurückzuführen. Er schildert in der Folge die wichtigsten Eckpunkte des Voranschlages, die Einnahmen und Ausgaben, die größ-

ten Investitionen, den Darlehensstand, den Verschuldungsgrad sowie die Schulden- und Vermögensentwicklung.

Die wesentlichsten Investitionen sind der Bau des Kindergartens im Kreuzfeld, das Projekt betreutes Wohnen beim Paulihaus, der Bau von Kabinen für den Nachwuchs bei der Sportanlage Schnabelholz, die Erweiterung der Aushubdeponie, die Lärmschutzwand an der Autobahn A14, sowie Grundstücksankäufe.

Im Jahr 2020 wird mit rund 440.000 € mehr an Einnahmen aus Ertragsanteilen als 2019 gerechnet. Für 2020 sind frei verfügbare Mittel in Höhe von rund 688.000 € prognostiziert. Der Verschuldungsgrad liegt bei 62,71 Prozent.

Es ist die Aufnahme von Darlehen in Höhe von € 12.891.400,00 erforderlich. Diese teilen sich auf folgende Positionen auf: Kindergarten Kreuzfeld (€ 2.280.000), Betreutes Wohnen (2.550.000), Grundstücksankäufe (€ 6.060.000) und allgemein (2.001.400). Der Darlehensstand 2020 wird sich somit von € 10.647.800 (Anfang 2020) auf € 22.243.800 (Ende 2020) erhöhen. Er verweist darauf, dass die Dauer der neu aufzunehmenden Darlehen für die Errichtung von neuen Gebäuden und Grundstücksankäufe von früher 20 auf 30 Jahren erstreckt worden ist. GK Roland Weber berichtet in der Folge über die Schuldenaufteilung, die Schuldenentwicklung, die Vermögensentwicklung und die Entwicklung der frei verfügbaren Mittel. Anschließend bringt er eine Übersicht der erledigten Aufgaben zur Kenntnis.

s'Blättle

WERBUNG IN UNSEREM BLÄTTLE WIRKT

„s'Blättle“ für Hohenems, Götzis, Altach, Koblach und Mäder erreicht in unserer Region zur Zeit mehr als 7.600 Abonnenten wöchentlich. Das sind, aufgerechnet auf die Gesamtzahl aller Haushalte, 65 Prozent Reichweite. Und das jede Woche aktuell.

Werbung aus der Region für die Region zahlt sich aus. Darum inserieren kluge Unternehmer/innen im Blättle. Erkundigen Sie sich noch heute nach weiteren Tarifen und Möglichkeiten!

Ausgaben:

Gruppierungen	2017	2018	VA 2019	VA 2020	%
Kosten der Mandatare	306.875	305.480	321.600	321.900	1,10
Personalkosten	1.978.808	2.214.334	2.332.300	2.496.400	8,53
Schuldendienst	1.919.234	1.952.805	1.559.500	1.804.900	6,16
Umlagen	1.805.041	1.767.707	1.853.200	1.895.200	6,47
Darlehen an LWF, Unternehmen	68.521	0	100	100	0,00
Landeswohnbaufond	0	340.529	0	0	0,00
Pflichtbeiträge	2.618.605	2.647.062	2.912.800	3.107.500	10,61
Erwerb v. Grundstücken	13.429	17.525	1.780.300	7.297.300	24,92
Förderungsbeiträge (Vereine)	494.790	380.274	570.900	457.900	1,56
Betriebskosten	528.001	501.679	604.500	615.400	2,10
Investitionen	1.988.760	1.886.496	3.702.400	7.281.900	24,87
Sonstige Ausgaben	3.587.722	3.711.579	4.020.300	4.001.500	13,67
Zuführung Haushaltsrücklage	814.894	0	100	0	0,00
Invest - Tilgungszuschüsse (Maastricht)	441.562	752.878	985.000	0	0,00
Gewinnentnahmen (Maastricht)	1.640.374	1.187.137	1.212.800	0	0,00
Summe	18.206.614	17.665.485	21.855.800	29.280.000	100,00

Einnahmen:

Gruppierungen	2017	2018	VA 2019	VA 2020	%
Gemeindesteuern	1.791.582	1.897.164	1.795.700	1.849.500	6,32
Ertragsant., Bedarfszuw.	6.305.921	6.673.079	7.046.500	7.486.200	25,57
Verkauf v. Grundstücken	111.038	0	100	200	0,00
Entnahme Haushaltsrückl.	0	341.765	900.000	0	0,00
Darlehensaufnahme	0	0	3.425.000	12.891.400	44,03
Zuschüsse, Beiträge	2.818.857	2.199.552	2.313.000	2.643.400	9,03
Abgaben, Gebühren	2.479.997	2.096.647	2.052.800	2.273.200	7,76
Sonstige Einnahmen	2.617.284	2.579.350	2.124.900	2.136.100	7,30
Invest - Tilgungszuschüsse (Maastricht)	441.562	752.878	985.000	0	0,00
Gewinnentnahmen (Maastricht)	1.640.374	1.187.137	1.212.800	0	0,00
Summe	18.206.614	17.727.573	21.855.800	29.280.000	100,00
Differenz	0	62.088	0	0	0,00

BM Gottfried Brändle bedankt sich für die Ausführungen und leitet in die Debatte über.

**Stellungnahme BLA.G-Fraktion,
GV Bernhard Weber:**

Der Voranschlag der Gemeinde Altach für das Jahr 2020 ist gezeichnet von großen neuen Vorhaben und Projekten, die die Gemeinde nachhaltig prägen werden. Die Budgetvorlage weist auch infrastrukturelle Investitions- und Planungskosten auf, die gleichzeitig aber auch eine Investition in die Zukunft der Gemeinde und vor allem aber in die Zukunft der kommenden Generationen sind. So werden die Zentrumsplanung und die damit ver-

bundenen Grundstücksankäufe immer konkreter. Die konsequente und zügige Fortsetzung der Planung mit einer möglichst starken Einbindung Altacher Bürger/innen und aller Fraktionen hat für die BürgerListe Altach sehr hohe Priorität.

Die Planung und Konkretisierung des Quartiers Friedrichsfeld mit seinem Schwerpunkt für Betreutes Wohnen und der Rekonstruktion des alten Paulhauses ist schneller aktuell geworden als von vielen erwartet wurde. Hier zeigt sich exemplarisch, wie rasch

ein Projekt umgesetzt werden kann, wenn die Notwendigkeit und vor allem der Wille der Entscheidungsträger vorhanden ist.

Kindergarten und Kleinkinderbetreuung im Kreuzfeld – ein Projekt, das gut vorbereitet, geplant und bald umgesetzt werden soll. Eine wichtige Maßnahme, die die Provisorien der Altacher Kleinkinderbetreuung ersetzen und den Kapazitätsengpass aufgrund des hohen Bedarfs an Betreuungsplätzen entschärfen soll. All das sind Projekte, die wir von der BürgerListe

Altach + Die Grünen gefordert und unterstützt haben und die wir auch weiterhin mit allem Engagement unterstützen und vorantreiben werden.

Als kritische Oppositionspartei schauen wir natürlich auch Positionen an, die für uns nicht wirklich nachvollziehbar sind oder die wir kritisch sehen. Und dann gibt es leider auch noch Projekte, die den Weg ins Budget erst gar nicht gefunden haben, aus welchen Gründen auch immer. Da wäre zum einen das Mobilitätskonzept der Gemeinde Altach. Ein Konzept, das lange gefordert und mit hohem Finanz- und Personalaufwand erarbeitet wurde. Unseren langjährigen Forderungen, Altacher/innen zur Mitarbeit einzuladen, wurde zumindest teilweise entsprochen. Jetzt liegt das Konzept zur Debatte und Beschlussfassung im Jänner der Gemeindevertretung vor. Nur, wo finden wir die Maßnahmen im Budget? Erst im Investitionskostenplan für 2021 finden wir dazu 100.000 Euro. Und was machen wir heuer – nichts? Kein Tempo 30 im Dorf? Keine Fahrradstraße? Keine Anpassung der Fußgängerübergänge? Keine Verbesserung der Fahrradstellmöglichkeiten? Keine überdachten Bushaltestellen und eine Verbesserung der Situation für die Benutzer/innen der öffentlichen Verkehrsmittel?

Zum anderen wäre da auch noch das künftige Kiesabbau und Aushubdeponie Projekt. Ja, die Volksabstimmung ist geschlagen, das Abstimmungs-votum war eindeutig. Aber deshalb muss man doch noch lange nicht den Kopf abschalten und mit selbigem geradeaus in die Wand rennen. Soll die Gemeinde Altach tatsächlich über eine halbe Million Euro für die Erweiterung der Schottergrube in die Hand nehmen, bevor irgendein Punkt klar ist, von all den Punkten, die nach wie vor völlig offen sind? Keine Vereinbarung mit Götzis, keine plausible Verkehrslösung in Sachen Schwerverkehr. Kein Feedback von ASFINAG oder Bund. Ich hadere hier nicht mit dem Ausgang der Volksabstimmung, aber ich zweifle am Verantwortungsbewusstsein der Entscheidungsträger, wenn bei diesem Projekt auch nur ein Cent in die Hand genommen wird, bevor diese Punkte geklärt sind.

Und dann haben wir da noch einen Punkt, der mir und der BürgerListe Altach + Die Grünen ziemlich im Magen liegt. Da haben wir mitten im Dorf einen kleinen Ableger unseres großen

Fußballvereins und sehen täglich die kleinen Nachwuchskicker im Riedle auf und ab wieseln. Eine Oase des Breitensports, treffen sich dort ja auch noch andere bewegungsinteressierte Ballkünstler/innen. Damit soll, wenn es nach den Plänen des Fußballvereins und der Gemeindeverantwortlichen geht, bald Schluss sein. Der Auszug aus dem Riedle ist geplant, alles soll ins Schnabelholz verlegt werden. Viele dargelegten Gründe sind durchaus plausibel, trotzdem finden wir es schade, dass der kleine Fußballzauber mitten im Dorf, verloren geht. Ein neues Gebäude mit Umkleidekabinen ist im Schnabelholz mit 1 Million Euro budgetiert und zumindest ein weiterer Trainingsplatz wird später dazu kommen.

Und zu guter Letzt komme ich noch zu ein paar Punkten, die einfach fehlen oder maximal als Spurenelemente zu finden sind. Meine Damen und Herren, die Ausschussarbeit in Altach ist gelinde gesagt, eine Katastrophe! Es sei auch gleich klargestellt: Es ist nicht die Katastrophe der BürgerListe Altach + Die Grünen, es ist das Versagen unseres Bürgermeisters und seiner ÖVP. Und weil es unter der Führung der Altacher Volkspartei während des Jahres teilweise gar keine Ausschüsse gibt – außer der herbstlichen Budgetsitzung, gibt es in Altach in verschiedenen Ausschüssen auch keine Ausschussarbeit. Keine Möglichkeit zu debattieren, Ideen zu gebären und neue Impulse zu setzen.

Zwei Beispiele gefällig? Der Kulturausschuss tagt einmal im Jahr um das Budget vom Vorjahr (!) ab zu nicken, der Sportausschuss tagt einmal im Jahr um das Budget durchzuwinken. Die meisten anderen Ausschüsse sind dermaßen verschlafen und eingerosetet, dass sie die Bezeichnung Ausschussarbeit gar nicht verdienen. Daher weigern wir uns beispielweise, am Umweltausschuss überhaupt noch teilzunehmen. Das ist Irreführung der Bevölkerung! Die Altacher/innen dürfen erwarten, dass wir in den Ausschüssen auch was tun, Ideen kreieren, diskutieren und Projekte vorantreiben. Schließlich bekommen die Ausschussobleute auch Steuergeld dafür bezahlt. Aber es passiert nichts. Ja, es gibt Ausnahmen, aber die kann man an einer halben Hand abzählen. Und was das alles mit dem Budget zu tun hat, kann ich ihnen auch sagen. Wenn es keinen Sportausschuss gibt, gibt es kein aktuelles Sport- oder

Sportstättenkonzept. Dann gibt es eben keine Überlegungen und keinen Plan über eine vielleicht bald dringend erforderliche neue Turnhalle. Dann gibt es eben keinen Plan über neue Outdoor-Freizeit oder Sporteinrichtungen. Wenn es keinen Kulturausschuss gibt, gibt es auch kein Kulturkonzept. Dann gibt es keine Maßnahmen zur Erhaltung der alten Häuser in Altach. Dann gibt es halt keine Ideen über den Umgang mit der Sammlung Monz. Dann gibt es halt keine Lange Nacht der Musik in der Kumma-Region.

Alles Dinge, die wir vorgeschlagen haben. Dann gibt es eben nichts, außer ein paar Wagemutige machen auf eigene Faust Kultur im Dorf, wie die tapferen Betreiber der Orgel-Soireen oder des Kultobers. Dann gibt es nur Anlaspolitik und Ruckzuck-Maßnahmen. Wenn es brennt wird gelöscht. Aber vielleicht müsste man einmal vorsorgen, damit es gar nicht so weit kommt. Nehmen sie sich ein Beispiel an der Feuerwehr. Brandschutzmaßnahmen heißt dort das Zauberwort. Konstruktive Ausschussarbeit heißt das Zauberwort in der Gemeindepolitik. Da klingt die Information der ÖVP in ihrer Wahlbroschüre wie ein Hohn, wenn davon die Rede ist: dass die Diskussion in der ÖVP-Fraktion Grundlage für die Arbeit in den Ausschüssen sei! Welche Arbeit für welche Ausschüsse bitte sehr? Ein Dorf besteht nicht nur aus der Errichtung und Erhaltung notwendiger Infrastruktur und gelegentlicher Feuerlöschmaßnahmen. Wir brauchen Visionen für unser Altach, nicht nur einen Wunschzettel für die Zentrumsplanung. Wir brauchen echte Bürgerbeteiligungen und nicht nur Infoveranstaltungen für Interessierte. Und weil Projekte und Ideen auch Geld benötigen, gehört dieser Punkt auch in eine Budgetdebatte. Meine Damen und Herren, viele Planungen und Investitionen in diesem Voranschlag gehen in die richtige Richtung, aber es gibt noch viel zu tun und zu verbessern, beziehungsweise weiter zu entwickeln. Deshalb braucht es auch ein ehrliches Miteinander. Nur so können wir die vielfältigen Projekte in Altach gemeinsam meistern!

Die BürgerListe Altach + Die Grünen werden dem vorgelegten Budget zumindest mehrheitlich, trotzdem aber mit einem Vorbehalt zustimmen. Unser Vorbehalt betrifft den Punkt „Investitionen in die Schottergrube“, der unsere Zustimmung nicht bekommt.

Für das neue Jahr wünschen wir der Bevölkerung und den Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung alles Gute und vor allem Gesundheit. Unseren Dank gilt Roland Weber und seinem Team der Finanzabteilung für den diesjährigen Doppelentwurf und die Aufbereitung aller Zahlen!

Stellungnahme SPÖ/PF-Fraktion, GV Heribert Hütter:

Werte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter!

Das Budget 2020 wurde in sechs gemeinsamen Sitzungen des Gemeindevorstandes und Finanzausschusses erarbeitet. Dieses Budget, das heute zur Beschlussfassung vorliegt, weist einen Gesamtrahmen von 29.280.000 € sowohl auf der Ausgabenseite als auch auf der Einnahmenseite aus. Das bedeutet gegenüber dem letztjährigen Budget eine Zunahme von rund 34%. Für die Deckung der Ausgaben müssen unter anderem wieder Darlehen in der Größenordnung von 12.891.400 € aufgenommen werden. Das bedeutet, dass sich der Schuldenstand von derzeit 10.647.800 € auf sagenhafte 22.243.800 € mehr als verdoppelt hat. Die Pro-Kopf-Verschuldung steigt von 2.400 € im Jahr 2019 auf 3.300 € im Jahr 2020, das sind 37,5%. Die frei verfügbaren Mittel betragen 688.600 €. Von Sparen mit Weitblick ist hier nichts vorhanden, im Gegenteil, investieren auf Pump hat in letzter Zeit Schule gemacht. Bsp.: Nachdem in der letzten Sitzung des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes für die Bedeckung der Ausgaben noch ein Fehlbetrag von 2.001.400 € vorhanden war, hätte man nochmal verantwortungsvoll über das Zahlenwerk, zwecks Einsparungen drüber gehen müssen - nein man ging den Weg zugunsten eines Darlehens. Hier hat man den Eindruck, dass der scheidende Bürgermeister Brändle dem zukünftigen Bürgermeister jegliche Gestaltungsmöglichkeiten aus der Hand nahm.

Wir von der sozialdemokratischen Gemeindefraktion treten dafür ein, „Miteinander für Altach“ zu arbeiten. Wir haben aber eine andere Vorstellung, wie man mit öffentlichen Steuergeldern umgeht. Das Mammutprojekt Zentrums-Planung und Gestaltung, wo wir bereits 5 Millionen in die Hand genommen haben und nehmen, können und wollen wir nicht mittragen. Einen weiteren Kritikpunkt unsererseits gibt es betreffend des Kindergar-

tens Kreuzfeld. Wir sind nicht gegen einen Kindergarten aber gegen diese pompöse Art der Planung. Es wurde ein Generalplanangebot beschlossen, worin alle einzelnen Leistungen der Fachplaner aufgelistet sind: Objektplanung 293.050 €, Einrichtungsplanung 32.953 €, Freianlagenplanung 3.654.768 €, örtliche Bauaufsicht 218.149 €, Statik (Holzbau Massivbau) 145.131 €, Brandschutzplanung 5.400 €, Hochtechnikplanung + ÖBA 53.596 €, Elektroplanung+ÖBA 49.269 €, Bauphysik 25.098 €, SIGE Planung Bau KG 6.650 €, Entwässerungs- und Kanalplanung 13.998,98 €, Honorarsumme Netto (inkl. NK) 879.843,23 €, Generalplanzuschlag 5% 43.992,16 €, Generalplanangebot Netto 923.835,39 €.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 8 Millionen €, wenn sie halten. Diesem Beschluss konnten wir nicht die Zustimmung erteilen. Wir von der sozialdemokratischen Gemeindefraktion waren der Auffassung, nicht in dieser Hochkonjunkturphase das Projekt umzusetzen, sondern 2-3 Jahre abzuwarten, dann könnte man ganz sicher 20-25% einsparen. Hätte man eine Variante in verkleinerter Form, als auch einen Architekten der Gemeinde beauftragt, man könnte nochmal einen ansehnlichen Betrag einsparen. Alleine die Preisgelder zum Architektenwettbewerb betragen 75.400 €. Dadurch würden Mittel frei zur Straßensanierung sowie endlich in der Hauptschule die WC-Anlagen, die seit Jahren immer wieder auf das nächste Jahr verschoben werden, zu sanieren. Daher konnten wir diesen Beschluss nicht mittragen. Ein weiterer Punkt, der uns von der SPÖ und Parteifreien seit vielen Jahren sehr am Herzen liegt, betrifft: leistbaren Wohnraum schaffen. Nachdem wir über 50 Wohnungssuchende in Altach haben, würden wir Boden der Vogewosi zum Verkauf anbieten, um einerseits leistbaren Wohnraum sowie die vom Land ausgehend, miteingebunden die Vogewosi, mit der Aktion 500 Euro für Miete + Betriebskosten umsetzen. Die Mietpreise am freien Markt sind exorbitant hoch und ständig im Steigen begriffen, wo sich alleinstehende Mütter mit Kindern sowie jüngere als auch ältere Familien mit kleinem Einkommen kaum mehr leisten können. Unverzichtbare Einnahmen des geplanten Kiesabbaus auf einem Grundstück der Gemeinde Götzis – Betreiberin Gemeinde Altach, westlich des Sauwinkels, haben wir zugestimmt,

unter der Bedingung über einen Abänderungsantrag der SPÖ, dass das Verkehrsproblem bis 2024 gelöst muss sein. Gibt es bis 2024 keine Entlastung, sprich Lösung, wird das Projekt gestoppt.

Diesem Budget 2020 wird die SPÖ und Parteifreie in der vorgelegten Fassung keine Zustimmung erteilen. Ich möchte mich bei den Bediensteten der Finanzabteilung im Besonderen bei Roland Weber, für die umfangreichen Unterlagen bedanken. In diesem Zusammenhang möchte ich der Bevölkerung von Altach ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2020 wünschen.

Stellungnahme AVP-Fraktion, GR Kuno Sandholzer:

Geschätzte Mitglieder der Gemeindevertretung, lieber Zuhörer!

Seit ich als gewählter Mandatar die Altacherinnen und Altacher hier in dieser Runde vertreten darf, beschließen wir ein Budget zum zweiten Mal erst im neuen Jahr. Das letzte Mal war das im Jahr 2016, als wir uns im März zur Beschlussfassung getroffen haben. Damals stellte unser Bürgermeister und die Finanzabteilung fest, dass es im Land Vorarlberg eine Schieflage bei der Aufteilung der Geldmittel unter den Gemeinden gibt. Wir nahmen uns damals die Zeit, unser Budget zu hinterfragen und Sparpotentiale zu entdecken. Diese Zeit, die wir damals eingesetzt haben, hat sich in den letzten Jahren positiv bemerkbar gemacht und mehr als gelohnt. Unser Schuldenstand ist auf rund 10 Millionen Euro (von im Jahr 2011 ca. € 18 Mio.) geschrumpft, unsere frei verfügbaren Mittel waren stets in einem sehr guten Bereich.

Der Budgetentwurf, den wir ab November gemeinsam beraten haben und der uns nun heute vorliegt, enthält große Investitionen, die nur über ein stabiles Finanzgerüst umsetzbar sind. Die am 1. Dez. erfolgte positive Entscheidung der Bevölkerung zum Kiesprojekt war ein wesentlicher Schritt dazu. Deshalb war auch eine Verschiebung der Budgetsitzung notwendig. Nun ist es gelungen, zusammen mit der Finanzabteilung der Gemeinde ein eindrucksvolles Budget zu erarbeiten. Das Budget enthält Vorhaben, die für unsere Gemeinde wichtig und notwendig sind.

Bereits vor einem Jahr erwähnte ich in der Budgetrede die Kindergartenstudie. Aufgrund dieser Studie wussten wir, dass weitere Einrichtungen zur

Kinderbetreuung notwendig sind. So haben wir im vergangenen Jahr die ersten Schritte in Auftrag gegeben und einen Architekturwettbewerb ausgeschrieben. Dieser Wettbewerb ist fertig und die Planung wurde Ende November mit großer Mehrheit von der Gemeindevertretung in Auftrag gegeben. Dass wir bereits beim Architektenwettbewerb verlangt haben, die Entwicklung der näheren Umgebung um die Einrichtung mitzudenken, hat sich als weitsichtig herausgestellt. Wir können mit Spannung und Freude darauf schauen, wie sich das Kreuzfeld in naher Zukunft entwickeln wird.

Ebenso freuen dürfen wir uns auf ein weiteres Vorhaben im Zentrum der Gemeinde. Schon längere Zeit diskutieren wir über die Möglichkeit, in Altach betreutes Wohnen anzubieten. Nun ergab sich die einmalige Gelegenheit, dieses Vorhaben, dank Entgegenkommen der Eigentümerin, im Friedrichsfeld umzusetzen. In einer Klausur des Sozialausschusses wurden die Rahmenbedingungen festgelegt und Ende November hat sich die Gemeindevertretung einstimmig dafür ausgesprochen, die Planungen in Auftrag zu geben. Dieses Projekt wird nicht nur das Sozialangebot, sondern auch das Ortsbild weiter aufwerten.

Während wir diese zwei Großprojekte vorbereiteten, haben wir natürlich das große Ganze nicht aus den Augen verloren. Die Zentrumsgestaltung ist weiterhin in Vorbereitung, und auch für diese Aufgaben sind große budgetäre Anstrengungen notwendig.

Alle diese geplanten – und teilweise schon getätigten – Ausgaben haben eines gemeinsam: wir investieren in die Zukunft unserer Gemeinde. Mit dem Kauf von Grundstücken erwerben wir Gegenwerte, Manövriermasse, Tauschmöglichkeiten und Raum für Gestaltung. Mit unseren Investitionen in der Kinderbetreuung und im betreuten Wohnen kommen wir der ureigenen Aufgabe einer Gemeinde nach – Sorge für das Wohl unserer Einwohner zu tragen.

Diese Investitionen kosten Geld – viel Geld. Wie jeder Private hat auch die Gemeinde keine unbegrenzten Möglichkeiten. Und das ist auch der Grund, weshalb der Budgetentwurf erst heute vorliegt. In den Sitzungen des Finanzausschusses, gemeinsam mit den Vorsitzenden der Fachausschüsse und dem Gemeindevorstand suchten wir nach Möglichkeiten der optimalen Finanzierung – und ich bin

zuversichtlich, dass wir sie gefunden haben.

Der mit Abstand größte Teil dieser Vorhaben wird über Darlehen finanziert. Wenn große Investitionen notwendig sind, ist diese Art der Geldbeschaffung naheliegend. Bei der Rückzahlung dieser Schulden einigten wir uns darauf, die Dauer der Rückzahlung von bisher 20 auf 30 Jahre zu verlängern, wenn Bauten oder Grundstücke dahinterstehen – also Werte, deren Abschreibungsdauer in der Regel mehr als 30 Jahre betragen und als Immobilie längerfristige Stabilität garantieren. Das verschafft uns durch niedrigere jährliche Rückzahlungen eine deutliche Entlastung für die Budgets der kommenden Jahre.

Um diese Rückzahlungen leisten zu können, müssen die Einnahmen der Gemeinde auf lange Sicht stabil sein. Daher werden wir auch in Zukunft, wie schon die letzten Jahre, beim Land Vorarlberg auf die Schiefelage in der Gemeindefinanzierung hinweisen und auf eine deutliche Verbesserung dieser Situation drängen.

Abschließend bedanke ich mich bei Bürgermeister Gottfried Brändle, bei unserer Finanzabteilung, vor allem ihrem Leiter Roland Weber, den Mitarbeitern des Bauamts sowie den Mitgliedern aller Fraktionen für die konstruktive Mitarbeit in der Diskussion des Budgets 2020. Außerdem bedanke ich mich im Namen der Altacher Volkspartei bei allen Mitarbeitern der Gemeinde Altach und der Sozialzentrums-GmbH für die ausgezeichnete Arbeit zum Wohle unserer Gemeinde. Im Namen unserer Fraktion wünsche ich allen Einwohnern der Gemeinde Altach, allen Mitarbeitern der Gemeinde und allen Anwesenden Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr 2020.

GV Werner Tomaselli erklärt, dass er nach langem Abwägen aus verschiedenen Gründen (Ausweitung der Kreditlaufzeiten, zu hoch angesetzte Kosten bei den Schnabelholz Nachwuchs - Umkleidekabinen) dem Budgetentwurf nicht zustimmen werde.

Der Vorsitzende bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:

Der Finanzierungshaushalt der Gemeinde Altach für das Jahr 2020 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 29.280.000,00 und den darin enthaltenen Sätzen für Gemeindeabgaben und Gemeindetarife und der Ergebnishaushalt mit Einnahmen in Höhe von € 15.227.800,00 und Ausga-

ben in Höhe von € 16.005.400,00 wird durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Gemäß § 73 Abs. 1 lit. d GG wird die für das Jahr 2020 maßgebliche Finanzkraft mit € 8.159.500,00 festgestellt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die für die einzelnen Vereine und Institutionen im Voranschlag 2020 vorgesehenen und bereitgestellten Förderungs- und Unterstützungsbeiträge auszuführen.

Dieser Antrag wird mit 19 Ja-Stimmen (AVP- und BLA.G-Fraktion) und 3 Nein-Stimmen (SPÖ/PF-Fraktion und GV Werner Tomaselli) **mehrheitlich mit den zuvor geschilderten Ausnahmen beschlossen.**

4. Übernahme einer Bürgschaft für den Abwasserverband Region Hohenems

Bürgermeister Gottfried Brändle berichtet, dass der Vorstand des Abwasserverbandes Region Hohenems in seiner Sitzung vom 04.12.2019 eine Darlehensaufnahme zur Restfinanzierung des Bauabschnittes 14 (Erneuerung Notstromanlage und Grobrechen) beschlossen hat. Es wurden mehrere Angebote eingeholt, Bestbieter ist die Hypo Tirol Bank. Die Gemeinden des Verbandes müssen anteilmäßig eine Bürgschaft für dieses Darlehen übernehmen.

Der Vorsitzende bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:

Die Gemeinde Altach übernimmt im Zusammenhang mit der Darlehensaufnahme durch den Abwasserverband Region Hohenems, zur Restfinanzierung des Bauabschnittes 14 in Höhe von € 200.000,- die Bürgschaft im Sinne des § 1357 ABGB für alle Ansprüche und Forderungen an Kapital, Zinsen, Provisionen, Spesen, Gebühren, Kosten Auslagen und dergleichen, die durch die Krediteinräumung der Hypo Tirol Bank AG gegen den Kreditnehmer bereits entstanden sind oder noch entstehen sollten, eingeschränkt auf einen Teilbetrag von € 27.080,00,- entsprechend dem Gemeindeanteil von 13,54 % für die Verbandskläranlage

Dieser Antrag wird **einstimmig beschlossen.**

5. Annahme einer Dienstbarkeit (Bauern 65, Grabher Bau)

Der Vorsitzende berichtet, dass in Zusammenhang mit der Errichtung der neuen Wohnanlage Bauern 65a, 65e, 65f und 65g ein Kleinkinderspielplatz errichtet werden muss. Der Errichter der Wohnanlage hat nunmehr angeboten, dass er eine Fläche angrenzend an den bestehenden Quartiersspielplatz im Wege einer Dienstbarkeit an die Gemeinde übergibt. Die Gemeinde hat damit die Möglichkeit den bestehenden Quartiersspielplatz zu erweitern und muss sich verpflichten diesen zu errichten und zu betreiben. Diese Dienstbarkeit wird auch im Grundbuch eingetragen und bleibt solange erhalten, solange der Zweck der Nutzung als Spielplatz aufrecht bleibt. Nach einer kurzen Diskussion, in der verschiedene Fragen beantwortet werden, wird auf Antrag des Vorsitzenden die vorliegende Dienstbarkeitsvereinbarung zwischen Grabher, Der Baumeister GmbH und der Gemeinde Altach einstimmig beschlossen.

6. Übertragung Geschäftsanteile Gemeindeinformatik an den Vorarlberger Gemeindeverband

AL Markus Giesinger berichtet, dass aufgrund der Beschlüsse der politischen Leitungsorgane der drei Verbände (Vorarlberger Gemeindeverband, Umweltverband, Gemeindeinformatik GmbH) ein Zusammenlegungsprozess des Gemeindehauses gestartet wurde. Ziel der Zusammenlegung der Verbände ist die Schaffung einer zentralen starken Interessenvertretung für die Vorarlberger Gemeinden.

Im Zuge der Zusammenlegung soll die Gemeindeinformatik GmbH (GI) in den Gemeindeverband integriert werden. In einem ersten Schritt sollen die Gemeinden ihre Geschäftsanteile an der GI an den Gemeindeverband übertragen. Am inhaltlichen Aufgabengebiet der GI und ihrer Tätigkeit für die Gemeinden ändert sich nichts. In weiterer Folge soll dann die GI im Wege einer Verschmelzung im Gemeindeverband aufgehen. Der Umweltverband bleibt aufgrund rechtlicher Vorgaben als Gemeindeverband erhalten. Er wird aber auf seine Kerntätigkeiten im Abfallbereich konzentriert.

In der Generalversammlung der GI vom 27.11.2019 wurden die notwendigen Änderungen des Gesellschaftsvertrags beschlossen, damit der Vorarlberger Gemeindeverband Gesell-

schafter der GI werden kann. Demgemäß sollen nun die Geschäftsanteile der Gemeinden an der GI an den Vorarlberger Gemeindeverband übertragen werden. Die Gemeinden erhalten bei der Übertragung ihres Geschäftsanteils ihre geleistete Stammeinlage vom Gemeindeverband refundiert.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst: „Die gefertigte Gemeinde (nachfolgend auch kurz: „Vollmachtgeberin“ genannt) ist als Gesellschafterin an der Gemeindeinformatik GmbH mit dem Sitz in Dornbirn beteiligt und beabsichtigt ihren gesamten Geschäftsanteil an dieser Gesellschaft an den Vorarlberger Gemeindeverband abzutreten. Zu diesem Zwecke bevollmächtigt hiemit die gefertigte Gemeinde Herrn Dr. Otmar Müller, geb. 08.12.1956, 6721 Thüringerberg HNr. 175, und Herrn Johann Georg Reisch, geb. 13.01.1964, 6820 Frastanz, Mühlegasse 5, und zwar jeden selbständig, im Namen und mit Rechtswirksamkeit für die Vollmachtgeberin einen Abtretungsvertrag in Form eines Notariatsaktes zu unterfertigen, mit welchem die Vollmachtgeberin ihren gesamten Geschäftsanteil an der Gemeindeinformatik GmbH mit dem Sitz in Dornbirn und der Geschäftsanschrift 6850 Dornbirn, Marktstraße 51, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes Feldkirch zu FN 67987 g, an den Vorarlberger Gemeindeverband mit dem Sitz in Dornbirn und der Geschäftsanschrift 6850 Dornbirn, Marktstraße 51, eingetragen im Vereinsregister zu ZVR-Zahl 017955105, abtritt. Abtretungspreis ist das Nominale des Stammkapitals des abgetretenen Geschäftsanteiles. Jeder Bevollmächtigte ist selbständig ermächtigt, sämtliche Bestimmungen des Abtretungsvertrages festzulegen, den Abtretungsvertrag im Namen der Vollmachtgeberin in Notariatsaktform zu unterfertigen und überhaupt alles zu unternehmen, damit die vorgenannte Abtretung des Geschäftsanteiles gültig zustande kommt. Die Bevollmächtigten sind zur Ausübung dieser Vollmacht auch dann berechtigt, wenn sie andere Beteiligte oder Gesellschafter vertreten (Zulässigkeit der Doppelvertretung).“

7. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 6. November 2018

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 26. November 2019 wird ohne Einwand genehmigt.

8. Bericht

- BM Gottfried Brändle berichtet, dass Mitte Februar ein nächster Termin der Arbeitsgruppe zum Räumlichen Entwicklungsprogramm (REP) der Gemeinde stattfinden wird. Die Anfrage von GV Bernhard Weber nach einem zweiten Fraktionsvertreter wird noch mit den Fraktionen besprochen.

- GR Kurt Hämmerle spricht die Auswirkungen der Mautbefreiung bis Hohenems und die dadurch verursachte überproportionale Verkehrszunahme an. Es müsse mit allen Kräften daran gearbeitet werden, dass diese Mautbefreiung wieder zurückgenommen wird. BM Gottfried Brändle ist der Ansicht, dass diese Ausnahme nicht gerechtfertigt ist, da dadurch andere Gemeinden belastet werden. Er habe in dieser Sache auch bereits mehrere Gespräche mit Vertretern der Landesregierung geführt. Die laufend erhobenen Verkehrsdaten werden den betroffenen Gemeinden zur Verfügung gestellt.

- Der Obmann des Prüfungsausschusses GV Werner Tomaselli berichtet, dass am 12. Dezember 2019 eine unangemeldete Kassaprüfung im Gemeindeamt (Bürgerservice und Hauptkassa) durchgeführt wurde. Dabei wurde festgestellt, dass alles ordnungsgemäß und transparent gemacht wurde. Er spricht den Bediensteten ein Kompliment für die gute Kassaführung aus.

9. Allfälliges

- Ankauf landwirtschaftliche Grundstücke - Landesgrundverkehrskommission

- Postpartner Schnabelholz

- Neugestaltung Bahnhof

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Gottfried Brändle bei allen Mandatarinnen und Mandataren für die Bereitschaft, ihre Freizeit zum Wohle der Allgemeinheit einzusetzen und für das große Engagement. Seinen Dank richtet er auch an die Bediensteten der Gemeinde für ihre hervorragende Arbeit und betont dabei vor allem das gute Teamwork sowohl bei den Mandataren als auch bei Mitarbeitern.

Er wünscht allen im neuen Jahr den nötigen Elan sowie ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr 2020.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.40 Uhr.

Vorsitzender BM Gottfried Brändle

NEUER MITARBEITER FÜR DIE GEBÄUDEVERWALTUNG

Seit dem 1. Jänner 2020 gehört Daniel Dibiasi zur Mannschaft der Gebäudeverwaltung Altsch.

Dibiasi unterstützt das Team rund um Andreas Adlboller, Gerhard Schwarzmann, Wolfgang Schweiger und Nor-

bert Weber im Bereich Elektrotechnik. Zudem gehört auch die Betreuung verschiedenster Steuerungen (z. B. Heizung) in den öffentlichen Gebäuden zu seinem Aufgabengebiet.



Daniel Dibiasi

NEUE BIOABFALLSÄCKE IM EINSATZ

Der Vorarlberger Umweltverband geht bei der Sammlung von Bioabfall neue Wege. Für die Entsorgung von Bioabfall kommen nach dem Aufbrauchen der Lagerbestände Säcke aus Stärke (voll recyclingbar) als Ersatz für die bis dato im Einsatz befindlichen Papiersäcke zum Einsatz.

Bereits erworbene Papier- bzw. Kunststoffsäcke werden selbstverständlich nach wie vor abgeholt.

Generell gilt zukünftig: Kein Kunststoff im Bioabfall! Kunststoff verunreinigt den Bioabfall, dennoch landen immer

wieder vor allem Kunststofffolien (Einkaufstüten, Knotenbeutel oder Lebensmittelverpackungen) im Bioabfall. Plastik hat im Bioabfall aber nichts verloren! Es stört die Verarbeitung und Aufbereitung nachhaltig, schlussendlich können Kunststoffteile über Gärreste auf Äckern und Wiesen landen. Einmal auf den Feldern, reichern sie sich dort als Mikroplastik an – und Mikroplastik ist etwas, was die Menschen definitiv nicht in ihrem Lebensmittelkreislauf haben wollen.

DIAMANTENE HOCHZEIT

Am 16. Jänner 1960 gaben sich Angela und Johann Ernst, wohnhaft im St. Niklasweg 7, das Jawort und können somit auf 60 gemeinsame Ehejahre zurückblicken.

Zu diesem schönen Anlass der diamantenen Hochzeit stellte sich auch

gerne unser Bürgermeister Gottfried Brändle als Gratulant beim Jubelpaar ein.

Er überbrachte die Glückwünsche der Gemeinde Altsch und des Landes Vorarlberg, verbunden mit dem Wunsch auf weitere glückliche Jahre.



Angela und Johann Ernst mit BM Gottfried Brändle

GESUND INS GRAB?!

Am Freitag, den 24. Jänner 2020, 19:30 Uhr, lädt die Bibliothek zur Premiere des neuen Programms von Theater Phoenix.

Das Leben ist tödlich. Für jeden von uns. Du wirst geboren, und schon steht es unumstößlich fest: Lebend wirst du nicht davonkommen. Da nützt es auch nichts, wenn du Sport betreibst, Tabletten und Vitamine schluckst. Dich gesund ernährst. Nicht rauchst, nicht trinkst. Eventuell bleibst du damit länger gesund. Das schon. Aber wozu eigentlich? Damit du dann länger alt sein kannst? In dieser hintergründig-heiteren Theaterlesung geht das Theater Phoenix diesen Fragen nach. Sie spielen, lesen und vertonen Texte und Weisheiten von Erich Kästner, Ephraim Kishon, Monika Helfer und Horst Evers. Auch Alexa gibt Antworten. Leider. Ist das alles todernst? Nein, denn mit Humor lässt sich alles besser ertragen. Sogar die Aussicht auf das unausweichliche Ende. Wirkt befreiend. Versprochen! Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist frei, freiwillige Spenden sind erlaubt. Um Anmeldung wird gebeten unter bibliothek@altsch.at, 05576 42336 oder während den Öffnungszeiten DI + DO 15-20 Uhr, MI + SO 9-11:30 Uhr.



FUNDAMT

Vermisste Gegenstände sind auch unter www.fundamt.gv.at abrufbar!

SPENDEN

Schulheim Mäder

- Zum Gedenken an Herrn Herbert Lechner von Inge Schwarz € 10,-.

Krankenpflegeverein

- Zum Gedenken an Frau Anni Fleisch von Fam. Heribert Fleisch € 20,-.
- Zum Gedenken an Herrn Robert Ratz von Fam. Heribert Fleisch € 20,-.
- Zum Gedenken an Herrn Gregor Giesinger von Vorarlberger Seniorenbund € 20,-, Markus und Elfriede Brändle € 20,-, Helmut Gächter € 20,-.
- Zum Gedenken an Herrn Heribert Bösch von Josef und Rosmarie Gastl € 20,-, Helmut Gächter € 20,-, Irmgard Schnetzer € 20,-, Ernst Dieter Sander € 100,-, Fam. Hubert und Ingrid Hörburger € 25,-.

Pfarre Altach

- Zum Gedenken an Herrn Gregor Giesinger von SD Grosslager Götzis, im Buch 68 € 50,-.
- Zum Gedenken an Frau Elfriede Kraml von Fam. Hans Armellini, Hohenems € 20,-.

Pater Hubert Kilga

- Zum Gedenken an Herrn Gregor Giesinger von Frau Siegrid Breuss, Giesingerstr. 19 a € 20,-, Frau Irmgard Schnetzer, Achstr. 25 € 20,-, Herr Kuno Kopf, Baiernstr. 101A, 8020 Graz € 25,-, Frau Irene Ender, Löwengasse 16 € 20,-.
- Zum Gedenken an Herrn Heribert Bösch von Fam. Helmut und Maria Ender, Brolsstr. 30 € 30,-.

KIRCHE

Gottesdienstordnung der Pfarrkirche St. Nikolaus

Donnerstag, 23. Jänner
18.00 Uhr Anbetung

Freitag, 24. Jänner
7.15 Uhr Morgengebet

Samstag, 25. Jänner
18.30 Uhr Messfeier
Pfarrcafé

**Sonntag, 26. Jänner –
3. Sonntag im Jahreskreis**
L1: Jes 8,23b-9,3
L2: 1 Kor 1,10-13.17
Ev: Mt 4,12-23
10.15 Uhr Messfeier
Pfarrcafé

Dienstag, 28. Jänner
9.30 Uhr Rosenkranz
im Sozialzentrum
10.00 Uhr Messfeier
im Sozialzentrum

Mittwoch, 29. Jänner
8.30 Uhr Beichtgelegenheit
9.00 Uhr Messfeier
anschließend Kaffee im Pfarrsaal
18.00 Uhr Gebetsrunde, Kl. Saal

Donnerstag, 30. Jänner
18.00 Uhr Anbetung

Freitag, 31. Jänner
7.15 Uhr Morgengebet

Ansprechpartner für Beerdigungen:
Kpl. Rosh Kalluveettil,
T 0660 5876534

Ankündigung:
Wir feiern Kinder Gottesdienst – Halleluja! am Sonntag, 02.02.2020 um 10:15 Uhr
Hi Kinder – in Altach gibt es etwas Neues. Die machen Kirche nur für UNS! Folgt einfach den Fußspuren im Foyer bis zum Kl. Saal im 1. Stock. Dort sind Erwachsene, die uns das, was Jesus gesagt hat, so erklären, dass wir es gut verstehen. Und wir singen und basteln, damit wir es auch begreifen können. Zum Vater Unser gehen wir dann zu unseren Eltern in die Kirche und feiern Eucharistie gemeinsam mit ihnen und der Pfarrgemeinde. Im Pfarrcafé können wir dann noch spielen, während unsere Eltern sich unterhalten. Das müsst ihr euch anschauen!

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 9.00 – 11.00 Uhr und am Donnerstag von 16.00 – 18.00 Uhr oder telefonisch unter der T 05576 42010.

**Besuchen Sie uns auf der
Homepage: www.pfarre-altach.at**

Veranstaltungen

bis Sa, 25. Jänner
**Kirchenchor St. Nikolaus
"Nicht nur Engel singen -
Kirchenchor Dokumentation"**
Ausstellung
Pfarrzentrum Foyer, ganztägig

Do, 23. Jänner
**Mensana
„Foto Jahresrückblick“**
KOM, 19.00 Uhr

Fr, 24. Jänner
**Bibliothek
„Gesund ins Grab“** szenische Lesung
mit dem Theater Phoenix
Bibliothek, 19.30 Uhr

Sa, 25. Jänner
**Frauenbewegung/Pfadfinder
"Faschingskränzchen"**
KOM, 15.00 Uhr

Di, 28. Jänner
**Interkultureller Eltern-Kind-Treff
"Pinocchio"**
KOM, 14.30 bis 17.00 Uhr

Mi, 29. Jänner
Gemeinde - "Seniorenball"
KOM, 15.30 Uhr

Sa, 01. Februar
**SCR Altach
"Fußballerball"**
KOM, 20.00 Uhr

Di, 04. Februar
**Interkultureller Eltern-Kind-Treff
"Pinocchio"**
KOM, 14.30 bis 17.00 Uhr

Sa, 08. Februar
**Musikverein Harmonie
"Musikball"**
KOM, 20.00 Uhr

Mi, 12. Februar
**Frauen Netzwerk
"Frauenfrühstück"**
Sozialzentrum, 09.15 Uhr

Mi, 12. Februar
**Altacher Soireen
"Aus dem Leben eines Bestatters"**
Fasnatssoiree
Pfarrkirche, 20.00 Uhr

Do, 13. Februar
**MoHi und Sozialreferat
"Mitanand z'Mittageassa"**
Sozialzentrum, 11.30 Uhr

Sa, 15. Februar
**Katholische Jungschar
"05576 Ball"**
KOM, 20.00 Uhr

VEREINSANZEIGER

Bibliothek

Gesund ins Grab!? Freitag, 24.1.2020, 19.30 Uhr: Premiere des neuen Programms von Theater Phoenix; Eintritt frei, Anmeldungen unter bibliothek@altach.at oder T 05576 42336 470.

Online-Katalog: Über unseren Online-Katalog altach.litkatalog.eu können Sie Ihre Medien jederzeit verlängern und Reservierungen vornehmen. Holen Sie sich Ihren persönlichen Zugang. Mediathek-Vorarlberg: Sie lesen gerne digital und möchten jederzeitigen Zugang zu Lesestoff? Dann nutzen Sie doch die Möglichkeiten unter www.mediathek-vorarlberg.at. Für unsere Leser ist deren Nutzung kostenlos. Öffnungszeiten: DI + DO 15:00-20:00 Uhr, MI + SO 9:00-11:30 Uhr

CASHPOINT SCR Altach

Spiele in der CASHPOINT Arena: Freitag, 16:00 Uhr U16 A – SV Kapfenberg, 18:00 Uhr U18 – SV Kapfenberg; Dienstag (28.1.), 19:00 Uhr Juniors – FC Höchst;

Fußballerball: Der Vorverkauf für das große Revival des SCRA Fußballerball im Veranstaltungszentrum KOM läuft auf Hochtouren. Noch sind im SCRA Office Tickets für den Ball am Samstag, 01.02.2020, erhältlich. Diese können während der Öffnungszeiten im SCRA Office erworben werden. Weitere Infos unter www.scra.at

Kneipp Aktiv Club

Treffpunkt Tanz... die etwas andere Art zu Tanzen. Am 27. Jänner starten wir wieder unsere Tanzstunden. Wir machen Folkloretänze, Country, Kreis-

tänze, Cha-Cha-Cha, Oldies usw. Die Freude an Musik, Geselligkeit u. Gemeinschaft stehen im Vordergrund. Sie können gerne an einer Schnupperstunde teilnehmen. Info: Tanzleiterin Anneliese Mayer, T 0650 9620964.

ZemmahALTA – Altacher Nachbarschaftshilfe

Sollten Sie einen Dienst benötigen, kontaktieren Sie uns von Montag bis Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr oder besuchen Sie uns im Büro. Die Öffnungszeiten sind jeweils am 1. und 3. Dienstag im Monat von 9.00 – 11.30 Uhr. T 0664 88910153

Neu: Die Computer- und Telefonhilfe wird aus dem Mensana-Programm jetzt in die Altacher Nachbarschaftshilfe ZemmahALTA übernommen.

AMTLICHE MITTEILUNG

SO ERREICHEN SIE UNS:

Telefonzentrale der Gemeinde: Birgit Fend, Telefon: **05576 7178**

Abteilung	Name	Durchwahl	E-Mail
Bürgermeister	Gottfried Brändle	100	gottfried.braendle@altach.at
Leiter des Gemeindeamtes	Markus Giesinger	101	markus.giesinger@altach.at
Sekretariat	Gudrun Gruber	102	gudrun.gruber@altach.at
Sekretariat, Sozial-, Kultur- und Wohnungsamt	Christine Heinzle	103	christine.heinzle@altach.at
Öffentlichkeitsarbeit	Marc Gächter	104	marc.gaechter@altach.at
Bauamt	Peter Ender	120	peter.ender@altach.at
	Jürgen Schmid	121	juergen.schmid@altach.at
	Bettina Rüdissler	123	bettina.ruedisser@altach.at
	Manuela Geipel	124	manuela.geipel@altach.at
	Hardi Martin	125	hardi.martin@altach.at
Standesamt, Meldeamt	Klaus Ender	130	klaus.ender@altach.at
Information, Raumverwaltung	Christine Brunner	131	christine.brunner@altach.at
Information, Gemeindeblatt	Sandra Nachbaur	132	sandra.nachbaur@altach.at
Finanzverwaltung	Roland Weber	140	roland.weber@altach.at
Gemeindekassa	Silke Vigl-Greinix	141	silke.vigl-greinix@altach.at
	Helene Bale	142	helene.bale@altach.at
Steuern und Abgaben	Michael Ender	170	michael.ender@altach.at
Fundamt	Stefan Seidl	171	stefan.seidl@altach.at